



## Stadt Bergisch Gladbach

### Der Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2023 liegt nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon 02202-142606) zur Einsichtnahme im Bürogebäude Hauptstr. 192, Zimmer 205, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr während des Beratungsverfahrens des Rates öffentlich aus.

Alternativ kann der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2023 auch im Internet unter

<https://www.bergischgladbach.de/haushalt-2023.aspx>

eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige zwischen dem 01.03.2023 und dem 15.03.2023 (Frist von mindestens vierzehn Tagen gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW) schriftlich Einwendungen erheben.

Einwendungen sind an den Bürgermeister, Fachbereich 2 – Finanzen –, Postfach 20 09 20, 51439 Bergisch Gladbach, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, den 22.02.2023

Frank Stein  
Bürgermeister